

1400/AB
vom 03.06.2020 zu 1428/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.037

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1428/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „beim Minister hat es gefunkt - Hörspiel mit Karl Nehammer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wo hören Sie den Polizeifunk?*
- *Haben Sie ein Funkgerät auf Ihrem Schreibtisch?*
- *Haben Sie eine diesbezügliche Anlage im Dienstwagen?*
- *Haben Sie eine diesbezügliche Anlage im Privatauto?*
- *Haben Sie ein Funkgerät auch zu Hause?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage haben sie Zugang zum Polizeifunk?*
- *Planen Sie, jetzt öfter im Polizeifunk Durchsagen zu machen?*
- *Besteht die Gefahr, dass durch solche Durchsagen der Polizeifunk für Notfälle blockiert wird?*
- *Gibt es Funkregeln für den Polizeifunk?*
- *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Wäre es nicht gerechter, neben dem verbalen Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber der Exekutive für ihre Leistungen, die zurzeit praktisch jeder gratis zum Ausdruck*

bringt, endlich die Anhebung des Grundbezuges durch Einrechnung aller pensionsbegründenden Zulagen und Nebengebühren in das Grundgehalt umzusetzen und so der Dankbarkeit spürbaren Ausdruck zu verleihen?

Hinsichtlich der angesprochen Funkregeln darf auf die Polizei-Funkordnung (PFO) verwiesen werden, in der die Handhabung und Funkordnung des Polizeifunks festgeschrieben ist. Die Polizei-Funkordnung gilt für alle Bediensteten der Landespolizeidirektionen einschließlich der nachgeordneten Dienststellen und Organisationseinheiten sowie für alle Organisations-einheiten des Bundesministeriums für Inneres, die über das TETRA-Digitalfunknetz kommunizieren.

Darüber hinaus darf zur gegenständlichen Anfrage auf Folgendes hingewiesen werden:

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern beziehungsweise nicht den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres betreffen, keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc

